



Konsulent

D.A.S. Kundenmagazin seit 1999

Tatort Internet Tipps zum Datenschutz



News

Neuerungen bei
Reisen ins Ausland

Tipps

Wie Eltern für
ihre Kinder haften

Wissenswertes

Die Dauer von
Gerichtsverfahren



Sehr verehrter Kunde! Liebe Leserin, lieber Leser!

Erinnern Sie sich noch an 1999? Was damals als Medienexperiment der D.A.S. begann, ist heute eine auflagenstarke Serviceleistung an Sie, die mittlerweile 30 Ausgaben „alt“ ist – der Konsulent.

Heute halten Sie eine Ausgabe in Händen, die sich deutlich im Layout von den vorangegangenen unterscheidet. Für diese Jubiläumsausgabe haben wir uns vorgenommen, den Konsulent noch ansprechender und lesefreundlicher zu gestalten, ohne den Wiedererkennungswert zu schmälern. Urteilen Sie selbst, ob uns das gelungen ist.

Vieles ist unverändert geblieben in den vergangenen 15 Jahren. Das Thema Internet war uns schon in der 2. Ausgabe einen Beitrag über die elektronische Unterschrift wert. Heute beschäftigen uns die dunklen Seiten der globalen Vernetzung.

Auch die Klagen über (zu) lang dauernde Gerichtsverfahren sind unverändert und fast so alt wie unser Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB), das seit 1811 gilt. Lesen Sie, warum der Zugang zum Recht manchmal langwierig sein kann.

Und vertrauen Sie dabei weiterhin auf einen starken Partner, der Sie auf diesem Weg unterstützt und begleitet.

Das wünscht sich
Ihr

Mag. Ingo Kaufmann

Geben Sie Viren, Würmern, Trojanern, Phishing und Hacking

10 wertvolle Tipps für mehr Sicherheit im Internet

Computer und Internet erleichtern unser Leben ungemein. Einerseits. Andererseits steigt die Zahl derer, die Opfer krimineller Machenschaften im Netz werden, stetig. Geschätzte 1,5 Millionen Cyber-Crime-Opfer gibt es – pro Tag. Damit Sie im Netz sicher unterwegs sind, finden Sie hier 10 wertvolle Tipps:

1. Sicherheit für Ihren Computer

Gute Sicherheitsausstattung (Antivirenprogramm und Firewall) ist unabdingbar. Installieren Sie Updates möglichst rasch.

2. Öffnen Sie niemals Mails von Unbekannten

Diese können Schadenprogramme enthalten. **Achtung:** Banken bitten ihre Kunden niemals per E-Mail vertrauliche Daten im Netz einzugeben.

3. Verzichten Sie auf Downloads dubioser Anbieter

Diese können Ihren PC schädigen.

4. Tauschen Sie niemals Dateien mit Unbekannten im Netz

Es besteht das Risiko Ihren PC zu infizieren. Außerdem kann der Tausch auch urheberrechtlich strafbar sein. Dann drohen sogar Geld- und Freiheitsstrafen und der Inhaber der verletzten Rechte kann Schadenersatzforderungen gegen Sie stellen.

5. Augen auf beim Online-Kauf

Ein seriöser Online-Shop nennt Namen und Anschrift der Firma im Impressum, ebenso den Namen des/der GeschäftsführerIn und/oder die Steueridentifikationsnummer (UID-Nummer). Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen klar und verständlich formuliert sein. Unter www.europakonsument.at finden Sie weiterführende Informationen und eine Liste „nicht empfehlenswerter Websites“.





keine Chance!

6. Vorsicht beim Bezahlen im Netz

Konto- bzw. Kreditkartendaten sollten über eine verschlüsselte Verbindung übertragen werden. Eine solche erkennt man an den Buchstaben „https“ in der Adresszeile der Website und einem Schloss- oder Schlüsselsymbol im Internetbrowser.

7. Phishing-Gefahr beim Online-Banking

Für Überweisungen und andere Kundenaufträge sind Transaktionsnummern, sogenannte TANs, notwendig. Wenn mehrere TANs auf einmal abgefragt werden, dann ist Phishing im Spiel. Darunter versteht man den Diebstahl persönlicher Daten im Netz. In diesem Fall müssen Sie sofort Ihre Bank informieren.

8. Kreativität bei der Wahl des Passworts

Passwörter sollten mindestens 8 Zeichen lang sein und aus einer beliebigen Reihenfolge von Groß- und Kleinbuchstaben und Zahlen, eventuell auch Sonderzeichen sein. Denken Sie sich einen Satz aus und verwenden Sie den Anfangsbuchstaben der einzelnen Wörter! Ein Beispiel: Mein Basset-Hound Nikita hat 2 lange Ohren. Das Passwort: MB-HNh2IO. Verwenden Sie nicht dasselbe Passwort für mehrere Dienste.

9. Sagen Sie konsequent „Nein“

Bei Angeboten, als Waren- oder Finanz-Agent zu arbeiten, machen Sie sich unter Umständen der Beihilfe zum Betrug oder der Geldwäsche strafbar.

10. Schützen Sie Ihr Kind

Bereiten Sie Ihr Kind darauf vor, dass ein Gesprächspartner im Internet oft nicht der ist, für den er sich ausgibt. Niemand sollte als Freund akzeptiert werden, den man im realen Leben nicht kennt. „Grooming“ – das gezielte Ansprechen von unmündigen Minderjährigen zwecks Anbahnung sexueller Kontakte – ist seit 2012 sowohl im Wege der Telekommunikation, als auch in der virtuellen und realen Welt strafbar.

Wer mehr zu diesem Thema wissen will, findet unter www.bmi.gv.at/cms/BK/ den Cybercrime-Report 2012 mit interessanten Zahlen und Fakten.

Tipp

Achtung – rechtsschutzversichert! D.A.S. Web-Plakette auf Ihre Unternehmens-Website „kleben“ und von einem kostenlosen Web-Impressum-Check profitieren!



Mehr Information:

https://www.das.at/Kundenservice_Web_Plakette.DAS

Problem gelöst! D.A.S. hilft, wenn Nachbarn streiten

Fall 1: Ein nachvollziehbarer Konflikt: Ein Ehepaar möchte seine Sonntagsruhe genießen; der Nachbar jedoch die Sonntage für ausgedehnte Grillfeiern nutzen. Emotionen schaukeln sich hoch und das nachbarschaftliche Verhältnis verschlechtert sich. Eine **Mediation** kann helfen: Mit Unterstützung des Mediators können beide Seiten ihre Wünsche äußern und eine gute Lösung finden. Dem Ehepaar ist die Mittagsruhe als Erholungszeit wichtig und der Nachbar kann gut damit leben, seine Grillfeiern auf den späten Nachmittag zu verlegen. Eine optimale Lösung, die beide „verzankten“ Seiten alleine nur schwer, mithilfe einer Mediation aber einfach und schnell finden konnten.

Mehr Informationen über Mediation gibt es auf www.consiation.at oder Sie fragen in unserem RechtsService nach dem Mediationsscheck.

Fall 2: Herr A ist Eigentümer eines Grundstücks, das vom Grundstück des Nachbarn durch einen Holzzaun abgegrenzt ist. Dieser behauptet plötzlich, dass sich der Holzzaun stetig verschoben hätte und nun 15 cm auf seinem Grundstück steht.

Eigenmächtig und ohne Zustimmung von Herrn A zerstört der Nachbar einen Teil des Zauns. Nachdem eine gütliche Einigung nicht möglich ist, beauftragt Herr A mit Versicherungsschutz der D.A.S. einen Rechtsanwalt mit der Einbringung einer Besitzstörungsklage. Da es erwiesen ist, dass der Nachbar den ruhigen Besitz von Herrn A gestört hat, wird er verurteilt. Im nachfolgenden Grenzberichtigungsverfahren wird vom Gericht festgestellt, dass keine Grenzverletzung vorliegt.

Diesen und weitere Streitfälle aus dem Nachbarrecht schildern die Rechtsanwälte Mag. Dr. Alexander Illedits und Mag. Dr. Karin Illedits in ihrem Buch „Nachbarrecht Kompakt“ (Verlag LexisNexis) sehr anschaulich und leicht lesbar auch für Nichtjuristen. Auch unsere Veranstaltungsreihe „D.A.S. Recht verständlich“, diesmal in Wien, greift diesen Themenkomplex auf. Siehe Seite 8.

Für DienstnehmerInnen und UnternehmerInnen



Dr. Günther Kriechbaum

Steuerberater
in Wien

Für DienstnehmerInnen

Lebensversicherungen über 50

Nur bei Er- und Ablebensversicherungen mit einem Einmalbeitrag und einer Laufzeit unter 15 Jahren fällt derzeit bei der Auszahlung Einkommensteuer an. Folgende Neuerung ist nun geplant: Bei Neuabschlüssen ab 1.3.2014 soll die Grenze auf 10 Jahre Laufzeit gesenkt werden, wenn Versicherungsnehmer und Versicherter das 50. Lebensjahr vollendet haben. Diese Verträge unterliegen dann der ermäßigten Versicherungssteuer von 4 %. Die Gesetzgebung bleibt abzuwarten.

Steuerabkommen Liechtenstein:

Für Steueründer gibt es noch bis 31.5.2014 die Möglichkeit, zwischen anonymer Abgeltung (zwischen 15 % und 38 %)

oder einer Offenlegung durch die Bank in Liechtenstein zu wählen. Die Bank gibt in diesem Fall die Daten an Österreich weiter, das Finanzamt fordert dann die Vervollständigung der Selbstanzeige und die Steuernachzahlung.

Pendlerrechner jetzt Online!

Unter <https://www.bmf.gv.at/pendlerrechner/> kann ab sofort jeder Steuerpflichtige ermitteln, ob und welches Pendlerpauschale ihm zusteht. Auch der Pendlereuro wird so ermittelt. Der Ausdruck dient als Nachweis, wenn Sie die Berücksichtigung des Pendlerpauschales und Pendlereuros durch den Arbeitgeber wünschen oder wenn Sie Pendlerpauschale und Pendlereuro im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung oder Einkommensteuererklärung beantragen wollen. Der Ausdruck muss mindestens sieben Jahre lang aufbewahrt werden.

Viel Neues bei Reisen

Ein Überblick über die wichtigsten rechtlichen Neuerungen bei Reisen ins Ausland

Neue Flüssigkeitsbestimmungen beim Fliegen

Duty-free-Flüssigkeiten, die nicht in einem EU-Staat erworben wurden, dürfen in einem versiegelten Sicherheitsbeutel mitgeführt werden. Dieser darf nicht geöffnet oder beschädigt werden und der Einkaufsbeleg muss im Beutel sichtbar sein.

Tipp: Öffnen Sie den Beutel nicht vor Erreichen des Ziel-flughafens. Wenn das Sicherheitspersonal den Beutel öffnet, bitten Sie darum, Ihre Duty-free-Flüssigkeiten neu zu versiegeln. Mehr erfahren Sie unter: www.bmi.gv.at

Slowenien: höherer Vignettenpreis für höhere Pkws

Für Lieferwagen & Vans mit einer Höhe über 1,3 m – gemessen von der vorderen Achse bis zur Oberkante der Motorhaube – zahlt man für eine Jahresvignette EUR 220,-, für eine Monatsvignette EUR 80,- und EUR 40,- für die 7-Tages-Vignette.

Deutschland: höhere Geldstrafen anstatt Punkte in Flensburg

Ab 01.05.2014 wird bei Verkehrsdelikten, die keine unmittelbare Bedeutung für die Verkehrssicherheit haben, auf eine Eintragung im Zentralen Verkehrsregister verzichtet. Im Gegenzug werden die Geldstrafen für diese Delikte angehoben. Das Einfahren in eine Umweltzone ohne oder mit falscher Plakette kostet daher dann EUR 80,- statt der bisherigen EUR 40,-.

Achtung: Voraussichtlich noch im ersten Halbjahr 2014 soll die grenzüberschreitende Strafverfolgung innerhalb der EU Realität werden!

Für UnternehmerInnen

Der Handwerkerbonus kommt!

Ab 1. Juli 2014 bis Ende 2015 wird voraussichtlich das Pilotprojekt „Handwerkerbonus“ gestartet: Wer seine Handwerker nicht „schwarz“ bezahlt, wird bei rechtzeitiger Einreichung der Rechnung beim Finanzamt 20 % der Handwerkerkosten zurückerhalten. Allerdings nur bei Arbeitskosten von maximal EUR 3.000,- ohne Mehrwertsteuer und nur dann, wenn man schnell genug ist: Für 2014 sind für dieses Projekt 10 Millionen EURO geplant, für 2015 30 Millionen EURO. Wenn diese Beträge verteilt sind, gibt es nichts mehr. Auch hier muss die Gesetzgebung abgewartet werden. ■

Oberstes Verwaltungsgericht unterstützt NOVA-Flüchtlinge

Im letzten Konsulent haben wir über die Verwendung von im Ausland zugelassenen Fahrzeugen von Personen mit inländischem Hauptwohnsitz berichtet.

Inzwischen hat sich auch der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) mit diesem Thema beschäftigt.

In seinem Erkenntnis vom 21.11.2013, ZI 2011/16/0221, spricht der VwGH aus, dass die Monatsfrist im Zusammenhang mit § 82 Kraftfahrzeuggesetz (KFG) immer dann neu zu laufen beginnt, wenn das Fahrzeug wieder ins Ausland verbracht wird.

Auf weitere Neuerungen kann man gespannt sein: Ein entsprechender Gesetzesantrag (113/A XXV) auf Änderung des § 82 KFG liegt bereits vor.

Die gesamte Entscheidung können Sie gerne über Ihre Dialog-Antwortkarte anfordern.



Eltern haften für ihre Kinder – immer und überall



Dr. Andreas Radel

Radel -Stampf -Supper/
Rechtsanwälte in
Mattersburg und
Oberpullendorf

Sie begegnen uns tagtäglich an den diversesten Plätzen. Ob Baustelle, Kinderspielplatz oder Sportanlage – Schilder mit der Aufschrift „Eltern haften für ihre Kinder“ sind fast überall zu finden.

Ausgehend von dieser Aufschrift stellen sich im Wesentlichen zwei Fragen: Einerseits, ob ein Geschädigter auf den Wortlaut eines solchen Schildes vertrauen kann, einen erlittenen Schaden ersetzt zu bekommen. Andererseits, ob Eltern in jedem Fall Schadenersatz zu leisten haben.

Voraussetzung einer Haftung für Kinder ist zunächst nicht die Elterneigenschaft als solche, sondern die Vernachlässigung einer Aufsichtspflicht. Weiters muss diese Aufsichtspflichtverletzung schuldhaft erfolgt sein. Die Verpflichtung des Erwachsenen, das Verhalten des Kindes zu beaufsichtigen, ist umso größer, je jünger das Kind ist.

Das Gesetz unterscheidet bei Kindern drei Gruppen:

- Personen unter 7 Jahren (Kinder)
- unmündige Minderjährige zwischen 7 bis 14 Jahren
- mündige Minderjährige zwischen 14 bis 18 Jahren

Da mündige Minderjährige bereits selbst deliktstfähig und somit selbst für ihr rechtswidriges schuldhaftes Verhalten belangbar sind, kommt eine Haftung der Eltern/Aufsichtspflichtigen nur bei Kindern unter 14 Jahren in Betracht.

Als Beispiele für eine Aufsichtspflichtverletzung sind das unbeaufsichtigte Spielen lassen eines 7-jährigen Kindes mit einem Luftdruckgewehr oder auch das alleine lassen eines 8-jährigen Kindes mit kochendem Teewasser angeführt. Keine Aufsichtspflichtverletzung liegt nach der Judikatur vor, wenn ein 10-jähriges Kind auf der Straße unbeaufsichtigt gelassen wird oder wenn ein 7-Jähriger bei der Rolltreppe nicht an der Hand geführt wird.

In Ausnahmefällen kann es allerdings auch zur Haftung des Kindes selbst kommen, wenn die Voraussetzungen einer Haftung der Eltern oder Aufsichtspflichtigen nicht vorliegen. Dies ist dann gegeben, wenn dem Kind ausnahmsweise doch ein Verschulden zur Last gelegt werden kann (auch Kinder sind in der Lage, gewisse Gefahren zu begreifen), der Geschädigte aus Rücksicht auf den Schädiger die Verteidigung seiner Güter unterlassen hat, und schließlich, wenn der Schädiger nach seinem Vermögen leichter im Stande ist, den Schaden zu tragen. Hier hat in letzter Konsequenz ein Gericht alle Kriterien gemeinsam zu würdigen und nach Billigkeit zu entscheiden. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass eine Haftpflichtversicherung ein solches Vermögen darstellen kann.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Beurteilung der Haftungsvoraussetzungen von verschiedenen Komponenten und vom Einzelfall abhängt, und dass aus der auf Warnschildern aufgestellten Behauptung „Eltern haften für ihre Kinder“ nicht schlechthin eine solche Haftung ableitbar ist. ■

DAS E-Book

Ihr Recht rund ums Auto

Jetzt kostenlos downloaden

oder unter
<http://bit.ly/1etPd9G>

Steuer sparen leicht gemacht

Wenn's um den Steuerausgleich geht: Der kostenlose Ratgeber des Finanzministeriums beantwortet alle Fragen rund um Ihre Arbeitnehmerveranlagung, bietet wertvolle Tipps und zeigt praktische Beispiele auf einen Blick.

Gratis für Sie, solange der Vorrat reicht. Einfach mit der Dialog-Antwortkarte abrufen.

Ein D.A.S. Kunde im Portrait

**María Ángeles Castellanos-Hiedler und Ludwig Hiedler
Weingut Hiedler in Langenlois/Kamptal**

Das Redaktionsteam war zu Besuch im Weingut Hiedler (www.hiedler.at) in Langenlois/Kamptal, das nicht nur auf 30 Hektar Wein nach ökologischen Grundsätzen anbaut, sondern auch seit mehr als fünf Jahren in rechtlichen Belangen der D.A.S. vertraut.

Ludwig Hiedlers philosophische Antwort auf die Frage nach dem Geheimnis seines Erfolges:

„Das Geheimnis guter Weine liegt in der Balance – im natürlichen Gleichgewicht eines Weingartens zum Einfluss der Natur und Hilfestellung des Winzers“. ■



Wissenswertes für Unternehmer rund um Miete und Standort

Wussten Sie, dass ...

- Mediation gerade bei nachbarschaftsrechtlichen Streitigkeiten eine effektive Lösungsalternative ist?
- Sie eine Mietzinsminderung verlangen können, wenn Bauarbeiten Ihre Arbeit monatelang und in starkem Ausmaß (z. B. durch Baulärm) behindern?
- es für schriftliche Mietverträge keinen gesetzlich vorgeschriebenen Standardtext gibt?
- Sie immer die Zustimmung des Vermieters benötigen, wenn Sie Umbauarbeiten in Ihrem Geschäftslokal vornehmen möchten?
- Sie Besitzstörungsklage einbringen können, wenn vor der Firmenausfahrt parkende PKW für Lieferverzögerungen verantwortlich sind? ■

In letzter Minute

Recht am eigenen Bild

Der Oberste Gerichtshof hat in der Entscheidung 6Ob 256/12h vom 27.02.2013 ausgesprochen, dass bereits die Herstellung eines Bildnisses ohne Einwilligung des Abgebildeten ein unzulässiger Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht darstellen kann.

Wenn Sie die gesamte Entscheidung und den Kommentar dazu von der Anwaltssozietät Sattlegger Dorninger Steiner & Partner Linz/Wien lesen wollen, schicken Sie uns Ihre Dialog-Antwortkarte und Sie erhalten die Texte zugesandt.



Klassischer Verkehrsunfall

Eine unendliche Geschichte?

November 2011, frühmorgens, Nebel. Dominik L. fährt wie üblich ins Büro. Plötzlich kracht's.

Was ist passiert? Dominik L. hat gerade die Kreuzung passiert, als der Rechtskommende, für den Nachrang gilt, L.'s Motorhaube rammt. Zum Glück fahren beide mit relativ geringer Geschwindigkeit – neben dem Fahrzeugschaden sind die zwei Lenker nur leicht verletzt.

Da beide die Schuld am Unfall bestreiten, bleibt nur der Weg zu Gericht. Der von der D.A.S. empfohlene Anwalt bringt Klage über EUR 6.700,- ein.

Am ersten Verhandlungstag beschließt die Richterin, ein verkehrstechnisches Gutachten sei notwendig, um den Unfallhergang nachvollziehen zu können. Der Sachverständige nimmt an der zweiten

Verhandlung am Unfallort teil und erstellt nach 2 Monaten ein für L. positives Gutachten. Nun muss noch die Schmerzensgeld-Höhe mittels medizinischem Gutachten geklärt werden – weitere 3 Monate vergehen.

Über ein Jahr nach dem Unfall entscheidet die Richterin: Der Unfallgegner hat Dominik L.'s Auto übersehen und muss den entstandenen Schaden voll ersetzen.

Der Gegner sieht das nicht ein und bringt Berufung gegen das Urteil ein. 4 Monate später liegt die finale Entscheidung vor: Dominik L. erhält die Reparaturkosten und das Schmerzensgeld.

Ein Prozess kann Monate bis Jahre dauern – fordern Sie die Darstellung eines Gerichtsverfahrens per Dialog-Antwortkarte an.



Kunst in der D.A.S.

Pablo Spitzer



Wandgemälde im Margaretenbad – Airbrush Painting auf einer Iljushin 62 – Sturzhelm von Hermann Maier – Art Consulting – Portraits – Custom Painting – Harley Davidson – Kunstkalender – Gemäldevermietung – Seminare – Ölgemälde.

Das sind nur einige Stationen des vielseitigen Künstlers, der bei der Frühjahrsausstellung 2014 der D.A.S. in Wien seine Arbeiten präsentiert hat.

Aber wer ist Pablo Spitzer wirklich? Wir haben den Künstler dazu gefragt.

In einer Selbstbeschreibung definiert sich der Künstler folgendermaßen: „Ich verbinde Konsequenz mit zeichnerischem Talent – man könnte mich als Paintoholic bezeichnen.“

Mehr Information finden Sie unter www.pablo-spitzer.com ■

D.A.S. Ordination

Dr. Herwig Laske

Arzt für
Allgemeinmedizin und
Arbeitsmediziner
der D.A.S.



Belastungen-Was tun?

Unser Körper reagiert auf Belastungen mit Alarmzeichen. Das ist akut sicher sinnvoll. Unangenehm aber, wenn wir Lebenssituationen dauerhaft als Stress empfinden und chronische Belastungsreaktionen des Körpers wie Magen- und Darmprobleme, Rückenschmerzen und Müdigkeit daraus resultieren. Jeder von uns sollte vorbeugend Maßnahmen treffen, um solch körperliche Reaktionen zu vermeiden, die später zu Erkrankungen führen könnten. Was können Sie dagegen tun?

Anleitung zur Stressprophylaxe:

Zunächst müssen Sie eine mögliche Gefährdung erkennen und annehmen. Planen Sie regelmäßige Erholungsphasen auch am Arbeitsplatz. Dafür eignen sich Entspannungsübungen und Gesprächspausen. Schaffen Sie Freiräume und überfordern Sie sich nicht selbst. Erfüllen Sie nicht immer die Erwartungen anderer Menschen. Machen Sie Ihre Arbeit schrittweise, keinesfalls alles gleichzeitig. Versuchen Sie zweimal pro Woche, am besten in Begleitung, einer sportlichen Aktivität nachzugehen, die Ihnen Freude macht. Ziehen Sie Grenzen zu anderen Personen, indem Sie nein sagen. Setzen Sie Schwerpunkte und Prioritäten – es muss nicht immer alles sofort und mit Perfektion erledigt werden. Ist es immer sinnvoll jede Arbeit selbst zu machen? Delegieren Sie, wenn möglich! Kümmern Sie sich um Freundschaften und Ihre Partnerschaft.

Neues von D.A.S. hilft helfen

Haben Sie schon einmal einen Esel bei einem Online-Gewinnspiel gewonnen? Beim D.A.S. Adventkalender-Gewinnspiel hatten Sie die Chance dazu. Keine Sorge – dieser Gewinn provoziert hierzulande keine Nachbarschaftsstreitigkeiten. Er hilft nun einer Frau in Äthiopien beim Wassertragen.

Neben dem Esel gab es beim Adventkalender 2013 auf www.das.at auch Spendengutscheine der Caritas oder Wiener Tafel zu gewinnen. So konnten durch eine Gewinnspielteilnahme z. B. Heizkostenbeiträge oder Navis für Lebensmittel-LKW gespendet werden.

Neben dem Adventkalender mit karitativem Mehrwert fand bereits im November in der Wiener Zentrale ein Weihnachtsmarkt der Werkstätte „Jugend am Werk“ statt. Neben weihnachtlichen Köstlichkeiten gab es nette Geschenkideen, die Menschen mit Behinderung selbst hergestellt und persönlich verkauft haben. Darüber hinaus unterstützt die Initiative „D.A.S. hilft helfen“ seit Jahren soziale Einrichtungen, für die sich MitarbeiterInnen einsetzen. Unter dem Motto „Chancengleichheit herzustellen ist eine wunderbare Aufgabe“ fördert die D.A.S. soziale Projekte durch finanzielle oder materielle Mittel. So gibt es jährlich einen Spendenaufruf für die Aktion „Concordia“, die Straßenkindern in Rumänien eine sichere Zukunft ermöglicht. Der gespendete Betrag wird vom Unternehmen verdoppelt. Im Vorjahr kamen EUR 5.051,- zusammen.

Über das Engagement von MitarbeiterInnen in Kärnten ist die D.A.S. auch Sponsor der einzigartigen Aktion „Inclusia“. Bei der Veranstaltung halfen auch einige MitarbeiterInnen ehrenamtlich mit. Das Projekt ermöglicht SchülerInnen aus Klagenfurt ein mehrtägiges Treffen mit internationalen Gästen mit Behinderung. Inclusia 2014 fand von 1. bis 3. April 2014 statt. ■

Veranstaltung am 24. September 2014

**Vortragender:
Rechtsanwalt
Dr. Alexander Illedits**



Thema: „Recht und Pflichten im Umgang mit dem Nachbarn“

Termin: 24.9.2014
Zeit: 17.30 Uhr – ca. 19.00 Uhr
Ort: D.A.S. Rechtsschutz AG
Hernalser Gürtel 17, 1170 Wien
Anmeldeschluss: 21.8.2014



Dr. Illedits stellt im Rahmen der Veranstaltung auch sein im Beitrag „Problem gelöst“ beschriebenes Werk vor.

**Sie möchten an dieser Veranstaltung teilnehmen?
Melden Sie sich als D.A.S. KundIn plus Begleitperson kostenlos für den Vortrag mittels Dialog-Antwortkarte an.**



**Möchten Sie auch über zukünftige Veranstaltungen informiert werden?
Welches Thema interessiert Sie besonders?
Senden Sie uns einfach die Dialog-Antwortkarte mit Ihrer E-Mail-Adresse zu.**



D.A.S. bloggt

Sozusagen „druckfrisch“ präsentiert sich seit einigen Tagen der neue D.A.S. Unternehmensblog auf **blog.das.at**

Dort finden interessierte LeserInnen neben persönlichen Einblicken ins Unternehmen vor allem

- hilfreiche Rechtsinformationen
- wissenswerte Tipps
- Abwechslungsreiches und
- Neues rund ums Thema Rechtsschutz

Der Blog lebt von Geschichten, die das Leben schreibt – vorwiegend verfasst von MitarbeiterInnen aus unterschiedlichsten Abteilungen der D.A.S. Keinesfalls wollen wir jedoch einseitig kommunizieren. Vielmehr möchten wir uns im Dialog mit Ihnen laufend austauschen.

**Teilen Sie uns Ihre Meinung mit,
senden Sie uns Ihre Anregungen
und Wünsche – wir freuen uns auf
Ihre Kommentare.**

D.A.S. Ombudsstelle

Ihr Anliegen ist uns wichtig

Wir nehmen Beschwerdemanagement ernst:

Seit Jänner 2014 bieten wir KundInnen auf unserer Website die Möglichkeit, sich mit jeglichem Feedback, Kritik, Verbesserungsvorschlägen oder Wünschen an unsere Ombudsstelle zu wenden.



Als **Ombudsfrau** steht Frau **Gabriele Mayerhofer** gerne mit Rat und Tat zur Seite, kümmert sich um kritische Rückmeldungen und ist bemüht, rasch positive Lösungen auf Anfragen und Anliegen zu bieten.

**Alle Kontaktinformationen
finden Sie unter www.das.at**

Impressum

D.A.S. Rechtsschutz AG
Hernalser Gürtel 17, 1170 Wien
Tel. 01/404 64-0, Fax 01/404 64 1730
Telefonische RechtsAuskunft 0810/300 250
www.das.at, office@das.at

KundenServiceCenter
Zieglergasse 5, 1070 Wien
Tel. 01/40464-1266, Fax 01/40464-1288
kundenservice@das.at
Kundendienstzeiten:
Mo – Do 8.00 – 17.00 Uhr
Fr 8.00 – 14.00 Uhr

24h-Notrufnummer 01/404 65



**DER FÜHRENDE SPEZIALIST
IM RECHTSSCHUTZ**

Ein Unternehmen
der **ERGO** Versicherungsgruppe.





Sehr geehrter Kunde, liebe Leserin, lieber Leser!

Der KONSULENT feiert Jubiläum! Heute erhalten Sie die 30. Ausgabe unserer D.A.S. Kundenzeitung! Das Jubiläum haben wir zum Anlass genommen, bewährte Inhalte in neuem Design zu präsentieren – so starten wir übersichtlich, ansprechend und lesefreundlich in die vierte KONSULENT-Dekade. Wir hoffen, Ihnen gefällt's.

Aber diese 30. Ausgabe zeigt sich nicht nur in neuem Erscheinungsbild sondern bietet Ihnen wieder wichtige Informationen und wertvolle Tipps. Lesen Sie, wie Sie sich im Internet vor Cybercrime schützen können, welche neuen Regelungen für Auslandsreisen gelten und wie Sie Ihr Recht am eigenen Bild wahren.

Im Steuerhandbuch 2014 finden Sie wieder praktische Hinweise für Ihre Arbeitnehmerveranlagung. Einfach mit der Dialog-Antwortkarte bestellen – gratis, solange der Vorrat reicht.

Freundliche Grüße

Mag. (FH) Stephanie Scheubrein
Chefredakteurin

www.das.at
office@das.at

DIALOG - ANTWORTKARTE



JA, schicken Sie mir weiterführende Informationen und Unterlagen zu Berichten im **Konsulent**:

<p>Absender/in:</p> <p style="color: red;">Tel.-Nr. und E-Mail-Adresse bitte unbedingt angeben:</p> <p>Tel.-Nr.:</p> <p>Fax: E-Mail:</p>	<p>D.A.S. GEWINNSPIEL:</p> <p>Welches Jubiläum feiert der Konsulent mit dieser Ausgabe?</p> <p><input type="checkbox"/> 20. Ausgabe <input type="checkbox"/> 30. Ausgabe <input type="checkbox"/> 40. Ausgabe</p> <p>Einsendeschluss für dieses Gewinnspiel ist der 20. Juni 2014.</p> <p><input type="checkbox"/> JA, senden Sie mir gratis die ganze VwGH-Entscheidung zum Thema „NOVA-Flüchtlinge“ (Seite 4).</p> <p><input type="checkbox"/> JA, senden Sie mir gratis das Steuerbuch 2014 (Seite 5).</p> <p><input type="checkbox"/> JA, senden Sie mir gratis die ganze OGH-Entscheidung zum Thema „Recht am eigenen Bild“ (Seite 6).</p>
---	--

WIR SIND FÜR SIE DA: IHRE VORTEILE BEI D.A.S.



24h-NOTRUFNUMMER +43/1/404 65

Die Soforthilfe für Notfälle im In- und Ausland rund um die Uhr.



TELEFONISCHE RECHTSAUSKUNFT 0810/300 250

Brennende Rechtsfrage? Unsere JuristInnen wissen die Antwort. Aus ganz Österreich zum Ortstarif.



RECHTSSERVICE ONLINE: WWW.DAS.AT

Schicken Sie uns Ihre Rechtsanfrage online.



40 D.A.S. TOP-JURIST/INNEN IN GANZ ÖSTERREICH

Unsere hochqualifizierten MitarbeiterInnen stehen Ihnen in den regionalen RechtsService-Büros mit Rat und Tat zur Seite.



RECHTSBERATUNG BEIM D.A.S. PARTNERANWALT

500 RechtsanwältInnen in ganz Österreich beraten Sie kompetent. Jetzt Beratungsscheck anfordern: im KundenserviceCenter unter Tel. 01/404 64-1266.



GÜNSTIGE MITVERSICHERUNG FÜR FAMILIENANGEHÖRIGE

Ihre Kinder sind mitversichert. Diesen Schutz können Sie auch für Ihre Eltern und pflegebedürftige Angehörige vereinbaren.



EMPFEHLEN LOHNT SICH

Für eine erfolgreiche Weiterempfehlung erhalten Sie eine Prämiegutschrift von EUR 20,-. Ihrer/m empfohlenen NeukundIn schreiben wir EUR 10,- gut.



Gewinnspiel

Gewinnen Sie Reisegutscheine
im Wert von EUR 500,-
mit Ihrer Dialog-Antwortkarte.



Die Gewinnfrage:

Welches Jubiläum feiert der
Konsulent mit dieser Ausgabe?

- 20. Ausgabe
- 30. Ausgabe
- 40. Ausgabe

Kreuzen Sie bitte die richtige Antwort
auf Ihrer Dialog-Antwortkarte an.
Am Gewinnspiel können Sie auch
online teilnehmen (www.das.at).

Teilnahmeberechtigt sind KundInnen und PartnerInnen der D.A.S. Österreich. Die MitarbeiterInnen der D.A.S. und ihre Angehörigen können nicht teilnehmen. Unter allen Dialog-Antwortkarten, die bis 20. Juni 2014 bei uns einlangen, wird die Gewinnerin/der Gewinner elektronisch ermittelt. Diese/r erklärt sich mit einem kurzen Bildbericht in der nächsten Ausgabe einverstanden. Über das Gewinnspiel kann kein Schriftverkehr geführt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Einsendeschluss ist der 20. Juni 2014.

D.A.S. Gewinnspiel



Am Foto (von links nach rechts): Betreuer Florian Eigelsreiter (ERGO Versicherung, LD Tirol), Gewinnerin Elisabeth Span, Partnerbetreuer Wolfgang Kahlhammer (D.A.S. Rechtsschutz AG)

Herzliche Gratulation an Frau **Elisabeth Span** zum Gewinn der EUR 500,- Reisegutscheine aus der Konsulent Herbstausgabe 2013.

Die glückliche Gewinnerin aus Neustift im Stubaital ist D.A.S. Kundin seit März 2009.

Ihre Hobbies: Frau Span ist bereits in Pension, wandert sehr viel in den Bergen, geht Skifahren und Langlaufen; ihr „größtes“ Hobby ist Mischlingshund Jimmy.

Die Gutscheine verwendet sie für: einen Wellnessaufenthalt, bei dem Hund Jimmy mit dabei sein darf.

Quick-Response | Online-Dialog-Antwortkarte

So gelangen Sie zu Ihrer Online-Dialog-Antwortkarte: direkt Code mit Smartphone einscannen oder über www.das.at/Kundenservice_Kundenzeitung_Antwortkarte.DAS



- JA, senden Sie mir gratis die Darstellung eines Gerichtsverfahrens (Seite 6).
- JA, ich melde mich zum Vortrag "Recht und Pflichten im Umgang mit dem Nachbarn" an (Seite 8).
- Ich komme ohne Begleitperson,
- ich komme mit einer Begleitperson.
- JA, informieren Sie mich bei zukünftigen Veranstaltungen. Ich trage meine E-Mail-Adresse auf der Vorderseite der Dialog-Antwortkarte ein (Seite 8).

Mein Wunschthema:

Haben Sie Zusatzfragen und/oder Anregungen, so teilen Sie uns diese hier mit:

.....

Bitte Tel.-Nr. und E-Mail-Adresse umseitig eintragen!



ANTWORTSENDUNG

D.A.S.
Kundenservice
z. Hd. Frau
Mag. (FH) Stephanie Scheubrein
Hernalser Gürtel 17
1170 Wien

3 schnelle Wege für Ihre Antwort

1. per Post, dann zahlt D.A.S. das Porto.
2. per Fax, bitte **beide Seiten** faxen an 01 / 404 64 / 1730
3. Online, diese Dialog-Antwortkarte finden Sie auch unter www.das.at

